

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 068-21

Amt: Stadtbauamt	Datum: 23.04.2021
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.3

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.04.2021	Ö	Beschlussfassung

Dringende Vergabe

Beschlussfassung zur Vergabe der Fassadenarbeiten beim Neubau Sporthalle in der Jahnstraße

Der Gemeinderat hat am 22.10.2019 auf Grundlage der Entwurfsplanung grundsätzlich der Planung der neuen Sporthalle in Engen zugestimmt und die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen.

In Folge wurde die Planung ausgearbeitet und die Werkpläne als Grundlage für eine Kostenberechnung erstellt. In der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2020 wurde die Baukosten in Höhe von 5.738.818 € erläutert und der Baubeschluss gefasst. Die Baugenehmigung wurde am 06.05.2020 erteilt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 14.05.2020 die Fördermittel für den Neubau der Sporthalle in Höhe von 420.000,00 € zugesagt.

Laut Bauzeitenplan ist die Durchführung der Maßnahme von 23.08.2021 bis 15.10.2021 vorgesehen.

Die Bauarbeiten wurden am 22.03.2021 beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 22.04.2021 statt. Die Bindefrist für das Angebot endet am 04.07.2021. Es wurden insgesamt 8 Leistungsverzeichnisse ausgegeben, jedoch nur 2 Angebote gingen ein.

Die zwei zur Submission am 22.04.2021 eingegangenen Angebote können nicht gewertet werden, da beide Unternehmen das Leistungsverzeichnis verändert haben. Die Voraussetzung für eine Wertung und Auftragsvergabe sind damit nicht gegeben. Beide Unternehmen weisen darauf hin, dass der Markt hinsichtlich der Baustoffpreise nicht kalkulierbar ist und kein verbindliches Angebot von ihren Händlern vorliegt.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ist die Ausschreibung aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht. Dies liegt hier vor. Die Bieter sind über die Aufhebung zu informieren.

Eine nochmalige Durchführung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung dürfte ebenfalls kein annehmbares Ergebnis versprechen, da sich die Marktsituation in absehbarer Zeit nicht verändern wird. In einem solchen Fall kann die Leistung freihändig vergeben werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die Fassadenarbeiten an der Neuen Sporthalle aufzuheben.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt mit den an der Ausschreibung beteiligten Firmen zu verhandeln mit dem Ziel einer freihändigen Vergabe.